

Staatssekretärin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Peer Knöfler, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5636

11. April 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ergänzend zu den in der Sitzung des Bildungsausschusses am 11. März 2021 zugesagten Informationen, die ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 22.03.2021 habe zukommen lassen, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Waldinger-Thiering, welche Kreise bereits Gelder für die Entzerrung der Schülerbeförderung beantragt haben, wie folgt:

Innerhalb der Antragsfrist bis zum 31. März 2021 haben alle Kreise und kreisfreien Städte mit Ausnahme der Stadt Neumünster einen Erstantrag gestellt.

11 Kreise und kreisfreie Städte haben das ihnen schülerzahlbezogen zugewiesene Budget mit ihrem Erstantrag nicht vollständig ausgeschöpft.

Zuwendungsempfänger	Budgetanteil	Höhe der beantragten Förderung	Höhe der bewilligten Förderung	Restmittel
Flensburg	189.011 €	45.000,00 €	45.500,00 €	143.511,00 €
Kiel	394.422 €	9.810,00 €	9.810,00 €	384.612,00 €
Lübeck	411.898 €	68.475,00 €	68.475,00 €	343.423,00 €
Neumünster	205.689 €			205.689,00 €
Dithmarschen	202.873 €	130.000,00 €	130.000,00 €	72.873,00 €
Hzgt. Lauenburg	269.406 €	128.000,00 €	128.000,00 €	141.406,00 €
Nordfriesland	251.809 €	251.809,00 €	251.809,00 €	0,00 €
Ostholstein	281.721 €	281.721,00 €	281.721,00 €	0,00 €
Pinneberg	469.233 €	50.000,00 €	50.000,00 €	419.233,00 €
Plön	158.458 €	158.458,00 €	158.458,00 €	0,00 €
Rendsburg-Eckernförde	365.839 €	287.500,00 €	287.500,00 €	78.339,00 €
Schleswig-Flensburg	244.642 €	244.642,00 €	244.642,00 €	0,00 €

Segeberg	397.057 €	180.000,00 €	180.000,00 €	217.057,00 €
Steinburg	186.521 €	183.850,00 €	183.850,00 €	2.671,00 €
Stormarn	371.422 €	135.000,00 €	135.000,00 €	236.422,00 €
Summe	4.400.000 €	2.154.265,00 €	2.154.765,00 €	2.245.236,00 €

Im Rahmen des bis zum 15. April 2021 zu stellenden Ergänzungsantrages können folglich weitere 2.245.236,00 € auf die Zuwendungsempfänger bei entsprechendem Bedarf umverteilt werden.

Die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön und Schleswig-Flensburg haben mit dem Erstantrag zuwendungsfähige Mehrausgaben geltend gemacht, die einen Ergänzungsantrag dieser Zuwendungsempfänger erwarten lassen.

Auf der Grundlage dieser Angaben ist davon auszugehen, dass die noch zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sein werden.

Die die Beförderung durchführenden Verkehrsunternehmen haben im Übrigen darauf hingewiesen, dass eine Entzerrung der Schülerbeförderung nicht allein durch zusätzliche Busse zu erreichen sei, sondern es gestaffelter Schulzeiten bedürfe.

Die oberste Schulaufsicht im Ministerium hat dem entsprechend bereits im Februar die Schulämter gebeten, in der jeweiligen Region für die Einrichtung eines Runden Tisches zur Abstimmung der vor Ort bestehenden Möglichkeiten für eine Schulzeitstaffelung umgehend Sorge zu tragen und über die Ergebnisse zu berichten.

Nach den bisher vorliegenden Rückmeldungen befinden sich die Beteiligten in allen Kreisen und kreisfreien Städten zu diesem Thema im Dialog.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke